

Beschlussvorlage	Datum: 16.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 14 SGB VIII - Kulturnetzwerk e. V. - "Medienmeister statt Medienopfer"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Kulturnetzwerk e. V. für das Projekt „Medienmeister statt Medienopfer“ gemäß den §§ 1, 11 und 14 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 33.000,00 EUR und für das Projekt „Medienmeister statt Medienopfer – mit offener Radioarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und für mehr Demokratie“ für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 35.000,00 EUR, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 und 14 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Im Haushaltsjahr 2018 wird der Fokus im Projekt weiterhin auf die präventive, crossmediale Medienarbeit gelegt. Der freie Träger reagiert auf die Bedarfe junger Menschen und hat seine Angebotspalette erweitert. Weiterhin ist die politische Bildung von Jugendlichen und jungen Menschen im Fokus der Projektarbeit. Durch die professionelle Begleitung von Jugendlichen und jungen Menschen bei tagesaktuellen

Berichterstattungen „On Air“ werden sie zur Selbstbestimmung, Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt. Zunehmend wird die Vernetzung mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auch sozialräumlich spürbar, im Besonderen mit den Stadtteil- und Begegnungszentren.

Im Rahmen des § 14 SGB VIII leistet das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung von medialen Gefahren und der Entwicklung von Gefahrenbewusstsein sowie im Sinne der Medienbildung spezifische medienpraktische- und journalistische Grundkenntnisse. Ebenso werden neue Medien, wie z.B. Facebook oder die eigene Homepage genutzt, um mit den jungen Menschen gemeinsam über Themen wie Datensicherheit und Urheberrechte im digitalen Netz zu sprechen. Weiterhin absolvieren Jugendliche und junge Erwachsene, Schüler und Studenten Praktika im Projekt oder es finden projektgebundene Ganztagsangebote mit Schulen und Einrichtungen statt. Ziel ist es weiterhin, ehrenamtliches Engagement im Projekt zu fördern.

Der Fördervorschlag bezieht sich auf Ausgaben für eine 0,60 Feststelle sowie auf Honorar, Miet-, Betriebs- und Sachkosten.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	54.699,87 EUR
Eigenmittel	6.699,87 EUR
Drittmittel	15.000,00 EUR
Zuschuss HRO	33.000,00 EUR
davon Personalkosten	20.000,00 EUR
H/M/BK/SK	13.000,00 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten. Der Eigenanteil des Trägers beträgt 12,25 %, der Anteil der Drittmittel 27,42% und der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 60,33 % gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Im Haushaltsjahr 2019 wird der Fokus im Projekt neben der bestehenden präventiven, crossmedialen Medienarbeit auf die Sensibilisierung fremder Kulturen und auf den Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus unter Jugendlichen gerichtet. Im Mittelpunkt steht die Medienarbeit mit jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Das gemeinsame mediale Arbeiten und Erleben der jungen Menschen soll die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern, gesellschaftliche Partizipation unterstützen und Fremdenfeindlichkeit nachhaltig abbauen.

Der Fördervorschlag bezieht sich auf Ausgaben für eine 0,60 Feststelle sowie auf Honorar, Miet-, Betriebs- und Sachkosten.

Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	49.947,39 EUR
Eigenmittel	5.947,39 EUR
Drittmittel	9.000,00 EUR
Zuschuss HRO	35.000,00 EUR
davon Personalkosten	25.000,00 EUR
H/M/BK/SK	10.000,00 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten. Der Eigenanteil des Trägers beträgt 11,91%, der Anteil der Drittmittel 18,02% und der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 70,07% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50
 Produkt : 36200
 Bezeichnung: Jugendarbeit, §§ 11,12 SGB VIII

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		33.000,00 EUR		
2018	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				33.000,00 EUR
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		35.000,00 EUR		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				35.000,00 EUR

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018 / 2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
 entfällt

Steffen Bockhahn
 Senator für Jugend und Soziales,
 Gesundheit, Schule und Sport

